

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 28. März 2012 um 17.45 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Mag. Thomas LEBERSORGER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM
Johann BERNDL
Dir. Oswald FARTHOFER
Eduard HIESS
Bernhard HÖBINGER
Astrid LENZ
DI Bernhard LÖSCHER
Johannes WAIS
Franz WEIXLBRAUN
Reinhard JINDRAK
Gerlinde OBERBAUER
Gerhard KRAUS
Ingeborg ÖSTERREICHER
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER

Entschuldigt: StR Melitta BIEDERMANN
StR OSR Dir. Johann KARGL
GR Otmar POLZER
GR Kurt SCHEIDL
GR Susanne WIDHALM
GR Andreas HITZ
GR Stefan VOGL

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 23.03.2012 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 23.03.2012 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Grundstücksangelegenheiten - Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya – Stadtgebiet“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2 a) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Grundstücksangelegenheiten - Treuhandvereinbarung zu Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya - Stadtgebiet“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2 b) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage C diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Grundstücksangelegenheiten - Verkauf der Grundstücke Nr. 513 und 514, KG 21123 Götzweis“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2 c) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage D diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Grundstücksangelegenheiten - Treuhandvereinbarung zu Verkauf der Grundstücke Nr. 513 und 514, KG 21123 Götzweis“**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 2 d) der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2012
- 2) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya – Stadtgebiet
 - b) Treuhandvereinbarung zu Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya – Stadtgebiet
 - c) Verkauf der Grundstücke Nr. 513 und 514, KG 21123 Götzweis
 - d) Treuhandvereinbarung zu Verkauf der Grundstücke Nr. 513 und 514, KG 21123 Götzweis

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 28.03.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Grundstücksangelegenheiten

- a) Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya - Stadtgebiet“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„B“

Waidhofen an der Thaya, am 28.03.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Grundstücksangelegenheiten

- b) Treuhandvereinbarung zu Ankauf der Grundstücke Nr. 446 und 448/2, KG 21194 Waidhofen an der Thaya bzw. Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahme Waidhofen an der Thaya - Stadtgebiet“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„C“

Waidhofen an der Thaya, am 28.03.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Grundstücksangelegenheiten

c) Verkauf der Grundstücke Nr. 513 und 514, KG 21123 Götzweis“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

BR Bgm. Kurt Strohmayer-Dangl
Matzles 39
3830 Waidhofen an der Thaya

„D“

Waidhofen an der Thaya, am 28.03.2012

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2012 wie folgt zu ergänzen:

„Grundstücksangelegenheiten

- d) Treuhandvereinbarung zu Verkauf der Grundstücke Nr. 513 und 514, KG 21123 Götzweis“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 28.03.2012**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2012

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 31.158 bis Nr. 31.166 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.687 bis Nr. 4.704 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

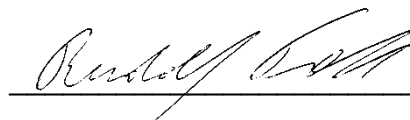
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat